

Dokument: TWK\_2024\_25\_241217

## Ergebnisprotokoll

der 6. Sitzung der Trinkwasserkommission (TWK) des Bundesministeriums für Gesundheit beim Umweltbundesamt am 12/13. März 2024 per Videokonferenz über WebEx.

### TOP 1-3: Begrüßung, Tagesordnung, Beschlussfähigkeit, Information zu veröffentlichten EU-Rechtsakten zu Materialien in Kontakt mit Trinkwasser

Die Tagesordnung wird mit drei Ergänzungen angenommen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Mögliche Interessenskonflikte wurden abgefragt.

Das UBA gibt eine Übersicht über die EU-Rechtsakte (Durchführungsrechtsakte und delegierte Rechtsakte) auf Grundlage von Art. 11 EU-Trinkwasserrichtlinie, ihre wesentlichen Inhalte, Übergangszeiträume und Besonderheiten in den Regelungen von Materialien in Kontakt mit Trinkwasser in Deutschland.

Der Einsatz von bleihaltigen Legierungen wird in Deutschland innerhalb der Übergangszeit der europäischen Regelung gesondert geregelt. Der Grund hierfür ist, dass nach TrinkwV in Deutschland der Grenzwert für den Parameter Blei zum 12. Januar 2028 auf 5 µg/l abgesenkt wird. Nach der europäischen Regelung (Artikel 11 der Delegierten Verordnung (EU) 2024/370) könnten sonst noch Produkte mit bleihaltigen Legierungen bis zum 31.12.2032 verwendet werden, die zu einer Überschreitung des dann gültigen Grenzwertes führen würden.

Ausnahmen von den Regelungen für Materialien in Kontakt mit Trinkwasser auf EU-Ebene betreffen Materialien für Ionenaustauscher und Membranen für die Wasseraufbereitung. Hierbei handelt es sich um Aufbereitungsstoffe, so dass diese weiterhin national geregelt werden.

### TOP 4: Vollzug § 20 TrinkwV

Die Geschäftsstelle für den Vollzug der §-20-Liste informiert über zwei Anträge und stimmt diese innerhalb der TWK ab.

- Antragsgegenstand ist der Einsatz von Styrendivinyl-benzen-Copolymer mit Trialkylammonium-Gruppen zur Entfernung von Nitrat in dezentralen WVA und Eigen-WVA nach Definition in § 2 TrinkwV
- Antragsgegenstand ist der Einsatz des Aufbereitungsstoffs Styrendivinyl-benzen-Copolymer mit Trialkylammonium-Gruppen für den Verwendungszweck zur Entfernung von PFAS.

### TOP 5a und b: AG PFAS TOX: Sachstand Bewertung der PFAS sowie AG PFAS-Risikomanagement

Einleitend werden die Inhalte des Konzepts für eine toxikologisch begründete Einzelbewertung der PFAS-20 aus der Trinkwasserverordnung vorgestellt, die Grundlage der geplanten UBA-Empfehlung zur Bewertung der PFAS-20 sind. Die UBA-Empfehlung soll eine Hintergrundinformation als Entscheidungshilfe, insbesondere für die Gesundheitsämter, darstellen.

Die ebenfalls geplante UBA-Empfehlung PFAS im Trinkwasser, erarbeitet durch die AG PFAS RiskMan, steht in Kombination zur Empfehlung zur Bewertung der PFAS-20. Adressat der allgemeinen gehaltenen UBA-Empfehlung ist die Öffentlichkeit.

Es ist vorgesehen die UBA-Empfehlungen zeitnah zu veröffentlichen. Nach Veröffentlichung der Dokumente soll es darüber hinaus eine Fortschreibung geben.

**TOP 6: Hinweise zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vom Einbringungsverbot gem. § 13 Absatz 5 TrinkwV**

Die aktuelle Fassung der vorgesehenen UBA-Empfehlung zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vom Einbringungsverbot gem. § 13 Absatz 5 TrinkwV wird vorgestellt und diskutiert. Es besteht nur noch wenig Änderungsbedarf, so dass die UBA-Empfehlung zeitnah veröffentlicht wird. Die abgestimmte Fassung wird zur Information vor Veröffentlichung an die LAUG-Trinkwasser gegeben.

**TOP 7: Verschiedenes Tag 1:**

TOP wird aus zeitlichen Gründen auf den Beginn des 2. Sitzungstages verschoben.

**Ende 1. Sitzungstag**

**TOP 7: Verschiedenes Tag 1:**

**Umgang mit aktuellen Einstufungen von PSM und ihren Metaboliten**

Toxikologische Neubewertungen von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen inklusive ihrer Metaboliten durch die ECHA können vor dem Hintergrund des PSM-Grenzwertes Auswirkungen auf den Vollzug der Trinkwasserverordnung haben. Die Neubewertung eines Wirkstoffes als kanzerogen führt im Pflanzenschutzmittelrecht zu einer pauschalen Bewertung von dessen Metaboliten als relevant. Für relevante Metaboliten würde dann entsprechend der Grenzwert von 0,1 µg/l gemäß TrinkwV gelten. Aktuelles Beispiel betrifft den Wirkstoff S-Metalochlor. Die ECHA hat im Juni 2022 für S-Metolachlor die Kanzerogenitätseinstufung Kat. 2 vorgeschlagen, worauf die EFSA in einer Stellungnahme in der Folge alle bekannten Metaboliten als relevant für das Grundwasser eingestuft hat.

BMG/UBA führen aus:

Die TW-RL nimmt direkten Bezug auf die Einstufung von Wirkstoffen nach europäischem Pflanzenschutzrecht (EU-Verordnung Nr. 1107/2009) und folgt damit dem Vorsorgegrundsatz. Die Verknüpfung wurde auf Basis der 1:1-Umsetzung der TW-RL in die TrinkwV übernommen.

Entsprechend sieht die TrinkwV hier eine klare Regelung vor: Die Einstufung eines Wirkstoffes bei der (Wieder-)Zulassung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) wird auf die Regelungen der TrinkwV übertragen. Als relevant eingestufte Metaboliten unterliegen sie dann dem Grenzwert von 0,10 µg/l.

Rechtsgutachten, die in Fachkreisen kursieren und zu einer davon abweichenden rechtlichen Einschätzung kommen, sind aus Sicht von BMG/UBA nicht zutreffend.

**Zulassungen von Abweichungen nach § 66 TrinkwV:**

In § 66 Absatz 1 gibt es die Möglichkeit, unter Berücksichtigung von bestimmten Kriterien befristete Abweichungen vom Grenzwert zuzulassen. § 66 Absatz 1 Nr. 5 Buchstabe c eröffnet die Möglichkeit der Zulassung einer befristeten Abweichung durch ein Gesundheitsamt für einen Parameter, der erstmals nach dem 24.06.2023 zu untersuchen war. Dieser Fall findet im vorliegenden Beispiel S-Metolachlor Anwendung, vergleichbar mit der Anwendung bei den Parametern PFAS-20 und PFAS-4, da diese Parameter ebenfalls erst nach dem genannten Stichtag untersucht werden müssen.

Im Folgenden wird über eine Verbesserung der Weitergabe von Informationen bei möglichen Neubewertungen von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen und deren Metaboliten auf EU-Ebene diskutiert. Es ist anzustreben, möglichst frühzeitig auch Informationen an die Gesundheitsämter und Wasserversorger weiterzugeben, auch um im Vorfeld eine Betroffenheit der jeweiligen Wasserversorgungsgebiete prüfen zu können.

## **TOP 8: Trinkwassereinzugsgebieteverordnung**

Das BMUV stellt die Regelungen der am 12. Dezember **2023** veröffentlichten Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGV) vor. Zur Unterstützung für den Vollzug der Verordnung wird derzeit eine LAWA-Vollzugshilfe unter Federführung des BMUV erarbeitet. In die LAWA-Vollzugshilfe fließen auch die Ergebnisse aus den Vorarbeiten der Bund/Länder-Arbeitsgruppe Daten Artikel 8 EU-Trinkwasserrichtlinie ein.

Vorliegende Verordnung stellt eine 1:1-Umsetzung der TW-RL dar. Neben chemischen Stoffen, die im Einzugsgebiet häufig im Fokus stehen, ist es jedoch wichtig auch zu beachten, dass Risiken insbesondere durch Krankheitserreger von besonderer Bedeutung sind. U. a. Starkregenereignisse können zu mikrobiellen Belastungen von Oberflächenwasser und des daraus gewonnenen Rohwassers führen. Zusätzlich zu den Wasserbehörden ist es daher anzustreben, auch die Gesundheitsämter bei der Beurteilung von mikrobiellen Risiken zu involvieren.

Das UBA erarbeitet derzeit einen Entwurf der UBA-Empfehlung zu nicht-relevanten Metaboliten gemäß § 18 TrinkwEGV.

## **TOP 9: Microcystin-LR und andere Cyanotoxine – Empfehlung zum Schutz vor Cyanobakterientoxinen im Trinkwasser**

Der Entwurf der UBA-Empfehlung zum Schutz vor Cyanobakterientoxinen im Trinkwasser liegt zusammen mit dem Hintergrunddokument vor. Neben Microcystin-LR, für das am 12. Januar 2026 ein Trinkwassergrenzwert in Kraft tritt, werden weitere Microcystine behandelt, auch im Zusammenhang mit der Überwachung der Rohwasserqualität. Die Empfehlung wird für die kommende Sitzung weiter ausgearbeitet.

Davon unabhängig können sich die Landesbehörden bei Fragen zur toxikologischen Bewertung von gemessenen Werten im Trink- und Rohwasser an das UBA wenden.

## **TOP 10: AG „Mikrobiologie“**

Die Inhalte des Entwurfs der UBA-Empfehlung für coliforme Bakterien werden erläutert und stehen zur weiteren Kommentierung zur Verfügung. Im weiteren Vorgehen werden die Anpassungsvorschläge eingearbeitet und anschließend zur Abstimmung an die LAUG-Trinkwasser gegeben. Auf der kommenden TWK-Sitzung soll die abschließende Zustimmung zur Empfehlung erzielt werden.

## **TOP 11: Verschiedenes**

- Bericht zum UBA-Legionellen Symposium

Es über den Inhalt sowie die wesentlichen Ergebnisse des Workshops „Fachdiskussion über Anforderungen der TrinkwV in Bezug auf Legionellen“ berichtet, der am 11. und 12. Januar 2024 in Dessau stattfand.

- Info Veröffentlichung WHO Trinkwasserleitlinien für kleine Versorgungen; Herr Paar

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat im Februar 2024 neue Leitlinien (<https://www.who.int/publications/i/item/9789240088740>) und Arbeitshilfen für Hygienebegehungen ([Sanitary inspection packages](#)) zur Verbesserung kleiner Trinkwasserversorgungen veröffentlicht.

- Info Sachstand Überarbeitung Leitlinien § 62-68 TrinkwV

Der Entwurf der „Leitlinien zum Umgang bei Abweichungen nach Trinkwasserverordnung – Vollzug der §§ 62 bis 68 TrinkwV“ wurde zur Integration der Regelungen der neuen Trinkwasserverordnung überarbeitet und zur Abstimmung an die LAUG-Trinkwasser gegeben.